



## **Anlieferbedingungen**

**Stand Januar 2025**

**für unbelasteten Erdaushub als Auffüllmaterial  
in den Steinbruch am Schachen 4 72479 Straßberg**

### **1 Zugelassene Materialien:**

**Unbelasteter Erdaushub: Z0 / Z0 IIIA gemäß Definition „Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial“ vom März 2007 (Az. 25-8980.08 M20 Land /3)**

Bei der Anfrage ist durch Vorlage einer Analyse eines sachverständigen Gutachters nachzuweisen, dass es sich um unbelasteten Erdaushub mit dem Zuordnungswert Z 0 / Z 0 IIIA handelt.

Bei Anlieferung Mengen ab 500 m<sup>3</sup> ist grundsätzlich eine Analyse vorzulegen.

Auf eine Analyse kann verzichtet werden, wenn die Vorerkundung keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen und geogene Stoffanreicherungen ergeben hat, z.B. auf Flächen, die bisher weder gewerblich, industriell noch militärisch genutzt wurden. Darüber hat der Anlieferer eine Erklärung abzugeben.

Es darf grundsätzlich kein zu feuchtes Material angeliefert werden. Die Entscheidung über die Einbaufähigkeit des Materials wird bei der ersten Anlieferung von Schotter Teufel getroffen.

Im Übrigen wird auf die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14. März 2007 (GABl. Nr. 4, S. 172) zuletzt berichtigt am 29. Dezember 2017 (GABl. Nr. 13, S. 656) in Kraft getreten am 14. März 2007. Gültigkeit verlängert bis zum Inkrafttreten der Änderung zur Bundesbodenschutzverordnung, längstens bis 31. Dezember 2021 (GABl. Nr. 10, S. 331) verwiesen.

### **2 Erforderliche Angaben und Unterlagen**

Schotter Teufel ist durch Genehmigungsaufgaben verpflichtet, über die Annahme und den Einbau von Auffüllmaterial detailliert Buch zu führen und das Material genau zu kontrollieren.

Anfragen sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblatt „Anfrage für die Anlieferung von unbelastetem Erdaushub an das Auftragsmanagement in Straßberg (Tel.: (07434) 9363-31 / Fax.: (07434) 9363-22) mindestens 24 h vor gewünschtem Lieferbeginn zu richten. Nach Prüfung und positivem Ergebnis erfolgt auf diesem Blatt auch die Freigabe durch Schotter Teufel.

Das Anfrage Formblatt hat folgenden Inhalt

### **2.1 Angaben zum Bauvorhaben:**

- Genaue Anschrift und Beschreibung der Baustelle
- Name des Bauherrn
- Name und Anschrift des Auftraggebers
- Genaue Bezeichnung und Beschreibung des Materials
- Erwartete Menge
- Geplante Anlieferungszeit
- Name und Anschrift des Anlieferers
- Name und Anschrift des anliefernden Fuhrunternehmens

### **2.2 Unbelasteter Erdaushub aus einer Fläche die bisher weder gewerblich, industriell noch militärisch genutzt wurde:**

- Vom Anlieferer zu unterschreibende Erklärung, dass nach der Vorerkundung keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen oder geogene Stoffanreicherungen vorliegen.

### **2.3 Zusätzliche Dokumente für alle anderen Materialien (Erdaushub der nicht eindeutig als unbelastet eingestuft werden kann oder geogen ähnliches Material)**

- Deklaration mit folgendem Inhalt
  - Zuordnung des Materials zu einer Kategorie aus Abschnitt 1
  - Detaillierte Beschreibung des Materials und seiner Vorgeschichte
  - Analyseergebnisse einer repräsentativen Beprobung. Die Analysen müssen für das gesamte Material, das angeliefert werden soll, repräsentativ sein. Sie müssen das Datum enthalten.
  - Der Mindestumfang der Analysen entspricht den Anforderungen der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial und umfasst Feststoff und Eluat.
  - Angaben darüber, ob auf der Baustelle auch höher belastetes Material vorhanden ist. Wenn ja, Angaben darüber, wie Falschliefereien ausgeschlossen werden.
  - Alle Angaben müssen gut lesbar und verständlich vorgelegt werden. Sie müssen unmissverständlich sein und Zuordnungen müssen klar sein.

- Eine vom Erzeuger und vom Anlieferer unterzeichnete Deklarationserklärung (Formular Erklärung zur Deklaration)

### **3 An- und Abmeldung von Anlieferungen, PSA**

Auf dem gesamten Werksgelände von Schotter Teufel GmbH & Co. KG ist das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) vorgeschrieben. Dies gilt auch für die Deponie.

**Die PSA für Anlieferer von Erdaushub besteht aus:**

- **Schutzhelm**
- **Schutzbrille**
- **Warnweste**
- **Festem Schuhwerk**
- **Lange Hose**

**Die PSA ist vom Anlieferer mitzubringen. In Ausnahmefällen können Schutzhelm, Schutzbrille und Warnweste gegen Pfand beim Empfang (Hauptgebäude) geliehen werden. Anlieferern ohne festes Schuhwerk und lange Hose wird die Annahme verweigert.**

Um Gerät und Personal für den Auffüllbetrieb zu disponieren, ist Schotter Teufel durch ständigen Informationsaustausch über den Ablauf der Anlieferung zu informieren. Anlieferungen sind unbedingt rechtzeitig anzumelden. Unterbrechungen von Anlieferungen müssen unverzüglich und die Wiederaufnahme rechtzeitig vor Beginn gemeldet werden. Das Ende einer Anlieferung ist ebenfalls unverzüglich zu melden.

### **4 Anlieferzeiten**

Montag bis Freitag von 6.30 – 16.45 Uhr und von 12.45 – 15.45 Uhr.

Anlieferzeiten (Einfahrtszeiten Winterzeit) sind

Montag bis Freitag von 7.30 – 16.45 Uhr.

Auf Anfrage (spätestens am Vortag) ist es eventuell in Einzelfällen möglich, tageweise die Anlieferzeit zu verlängern. Das kann jedoch nicht garantiert werden. Für verlängerte Anlieferung wird eine Überstundengebühr von 140 € je angefangener Stunde berechnet (Maschinen/Personal).

Sollte in Ausnahmefällen eine gefahrlose Anlieferung und ein sachgemäßer Einbau witterungsbedingt unmöglich sein, behält sich Schotter Teufel vor, die Annahme auszusetzen.

## **5 Anfahrt zur Kippstelle, Abkippen und Ausfahrt**

Vor der ersten Anlieferung muss sich der Fahrer mit dem unterschriebenen Freigabeformular bei der Waage/Disposition melden. Hier gibt der Fahrer Baustelle, Fahrzeugkennzeichen und Größe des Fahrzeuges an und erhält eine Einweisung zur Anfahrt der Kippstelle.

Die Waage teilt dem Fahrer mit, wie die Deponie angefahren werden soll.

Die Einfahrtskarte ist nur für dieses Fahrzeug mit dem Material von der angegebenen Baustelle und für den angegebenen Zeitraum gültig. Nach der letzten Anlieferung ist die Einfahrtskarte an der Waage wieder zurück zu geben. Bei Missbrauch wird die Karte entzogen und wir behalten uns rechtliche Schritte vor.

Bei mehreren Anlieferungen mit dem gleichen Fahrzeug und Material von der gleichen Baustelle kann der Fahrer mit seiner gültigen Einfahrtskarte direkt verwiegen und auf das Auffüll Geländes fahren. Bei jeder Einfahrt wird die Chip-Karte registriert und gewogen.

Die Anfahrt durch das Betriebsgelände zur Abkippstelle erfolgt nach Angaben des Personals von Schotter Teufel oder des von Schotter Teufel beauftragten Drittleisters. Es gilt eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h. Das Befahren des Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Holcim ist bemüht, die Fahrstraßen gut befahrbar zu halten, was jedoch witterungsbedingt nicht immer möglich ist. Staubaufwirbelungen sind durch angepasste Geschwindigkeit so gering wie möglich zu halten.

Das Abkippen erfolgt nur nach Angabe des Personals von Schotter Teufel oder des beauftragten Drittleisters. Es darf nicht über die Kante abgekippt werden. Nach der Kontrolle erfolgt der Einbau durch Schotter Teufel oder durch den beauftragten Drittleister.

Bei der Ausfahrt ist die Benutzung der vorhandenen Reifenwaschanlage verbindlich vorgeschrieben. Eine Verschmutzung öffentlicher Straßen ist unbedingt zu vermeiden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Inrechnungstellung der Straßenreinigungsarbeiten.

Den Anweisungen des Personals von Schotter Teufel oder des beauftragten Drittleisters ist Folge zu leisten. Im Bedarfsfall weisen die Holcim-Mitarbeiter oder der beauftragte Drittleister die LKW ein. Sollte ein LKW abgeschleppt oder geborgen werden müssen, so liegt die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahme bei Schotter Teufel. Bei Nichtbeachtung werden die entsprechenden Fahrer von der Anlieferung ausgeschlossen.

## **6 Schutz vor Falschlieferungen**

Schotter Teufel ist verpflichtet, das angelieferte Material zu kontrollieren. Besteht der Verdacht einer Falschlieferung, behält sich Holcim vor, das Material separat zu lagern und beproben zu lassen. In diesen Fällen wird die Anlieferung des auffälligen Materials gestoppt bis der Befund der Probe vorliegt. Falls sich eine Falschlieferung bestätigt, ist das Material unverzüglich vom Anlieferer auf dessen Kosten wieder aufzuladen und abzufahren. Die Kosten für die Beprobung und die Analyse gehen dann ebenfalls zu Lasten des Anlieferers. Weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadenersatzansprüche, bleiben vorbehalten.

## **7 Gebühren**

Unbelasteter Erdaushub (Z0 / Z0 IIIA): Auf Anfrage per Angebot.

Bei der Anlieferung von unbelastetem Erdaushub, der nicht über unsere Waage geht, rechnen wir mit folgenden Gewichtangaben:

3-Achser Motorwagen Tara 12,0 to Brutto 26 to

4-Achser Motorwagen Tara 13,5 to Brutto 32 to

Sattelzüge und Hängerzüge Tara 14 to Brutto 40 to

Die Preise beinhalten die Benutzung der Reifenwaschanlage.

## **8 Ansprechpartner**

Waage Tel.: (0 74 34) 93 63-12 / 88 Anmeldung, Fax: (07434) 93 63-22  
Kontrolle der Zufahrt

Torsten Kleiner Tel.: (0 74 34) 93 63-37 Werksleiter Mobil: 0173-65 94 575

[torsten.kleiner@schotter-teufel.de](mailto:torsten.kleiner@schotter-teufel.de)

Tamara Diezel / Ilona Stotz Tel.: (0 74 34) 93 63-06 / 26 Vertriebsmitarbeiterinnen

[tamara.diezel@schotter-teufel.de](mailto:tamara.diezel@schotter-teufel.de) / [ilona.stotz@schotter-teufel.de](mailto:ilona.stotz@schotter-teufel.de) Analysen,  
Freigaben, Angebote